

**Beschlussvorlage Nr. 41/2022
zur 9. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 7. November 2022
- öffentliche Beratung -**



Einreicher:
erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister
Hauptamt

Betreff:
Satzung über die Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein

Sachverhalt:

In Zusammenarbeit mit den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein und nach Anhörung der Elternvertretungen wurde eine neue Satzung für die Kindertageseinrichtungen erarbeitet.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 die neue Satzung und die Höhe der Elternbeiträge vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Wolkenstein die Elternbeiträge in der bisherigen Höhe je Einrichtungsart zu belassen. Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt für ein Kind

- a) in der Kinderkrippe bei einer Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 17,75 von Hundert,
- b) im Kindergarten bei einer Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 21,75 von Hundert und
- c) im Hort bei einer Betreuungszeit von 6,0 Stunden 25,18 von Hundert.

Der Verwaltungsausschuss hat letztmalig in der Sitzung am 17.10.2022 die Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein beraten. Er empfiehlt dem Stadtrat, der Satzung über die Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Verfügung des Bürgermeisters

| | |
|---------------------------------|------------|
| Finanzielle Auswirkungen | NEIN |
| abgestimmt mit der Kämmerei am: | 20.10.2022 |

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt die Satzung über die Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein in der vorliegenden Form.

Wolkenstein, 20. Oktober 2022

Liebing
Bürgermeister